

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 1976 bis 2020 in Euro

Durchschnitte über die Berufe und Ausbildungsjahre insgesamt und in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk

- Beträge in € pro Monat / Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent -

Jahr	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
2020	965	2,6	1.022	2,1	854	3,4	939	3,8	971	2,9	791	4,8
2019	941	3,6	1.001	3,1	826	4,6	905	5,1	944	2,8	755	8,2
2018*	908		971		790		861		918		698	
2018**	913	3,6	983	3,5	775	4,3	859	3,9	914	4,1	706	4,1
2017	881	2,6	950	2,3	743	3,3	827	2,5	878	2,3	678	3,5
2016	859	3,2	929	3,1	719	3,2	807	4,9	858	3,9	655	9,2
2015	832	3,7	901	3,4	697	4,2	769	4,3	826	3,6	600	4,9
2014	802	4,6	871	3,8	669	4,9	737	4,1	797	4,3	572	5,5
2013	767	4,1	839	3,2	638	5,3	708	5,0	764	4,7	542	7,5
2012	737	4,1	813	4,1	606	3,9	674	5,0	730	4,1	504	5,7
2011	708	2,9	781	2,9	583	3,7	642	4,9	701	4,6	477	8,7
2010	688	1,3	759	1,1	562	1,1	612	2,9	670	2,1	439	2,3
2009	679	3,3	751	2,9	556	1,6	595	4,9	656	3,8	429	1,7
2008	657	2,0	730	2,2	547	1,3	567	2,9	632	2,6	422	2,7
2007	644	2,4	714	2,3	540	1,9	551	2,8	616	3,2	411	-0,7
2006	629	1,0	698	1,0	530	0,6	536	1,3	597	1,5	414	0,0
2005	623	1,0	691	1,3	527	0,6	529	0,6	588	1,0	414	0,0
2004	617	0,8	683	1,3	524	0,2	526	1,7	582	1,0	414	-0,2
2003	612	2,3	674	2,6	523	1,6	517	1,8	576	1,9	415	0,2
2002	598	2,7	657	2,7	515	1,2	508	2,2	565	2,7	414	-0,7
2001	582	1,9	640	1,7	509	1,6	497	1,4	550	1,7	417	-1,0
2000	571	2,7	629	2,8	501	1,5	490	1,5	541	1,8	421	-1,3
1999	556	2,0	613	2,4	493	1,0	483	-0,7	532	0,4	426	-3,4
1998	546	1,1	598	1,1	488	0,6	486	1,6	530	2,4	441	0,4
1997	539	0,0	592	0,9	485	-0,9	479	-1,7	517	-0,3	440	-3,4
1996	539	1,8	586	2,1	490	2,5	487	3,0	519	2,8	455	5,0
1995	530	3,4	575	3,6	478	4,9	472	8,3	505	8,2	434	10,9
1994	512	3,0	555	2,4	456	6,0	436	7,7	466	8,4	391	9,3

Jahr	Westdeutschland						Ostdeutschland					
	Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk		Insgesamt		Industrie und Handel		Handwerk	
	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %	Beträge	Anstieg in %
1993	497	5,3	542	4,9	430	5,7	405	26,1	430	31,0	358	15,7
1992	472	9,4	517	8,1	407	11,2	321		328		309	
1991	432	11,6	478	12,8	366	10,2						
1990	387	7,8	424	7,9	332	6,9						
1989	359	4,3	393	2,0	311	8,0						
1988	344	2,6	385	2,6	288	2,0						
1987	335	3,3	375	3,2	282	2,0						
1986	325	3,4	364	3,8	277	2,1						
1985	314	2,0	350	2,2	271	1,0						
1984	308	2,7	343	2,6	268	2,5						
1983	300	2,8	334	3,2	262	2,0						
1982	291	5,2	324	5,7	257	4,6						
1981	277	6,9	306	7,5	245	5,7						
1980	259	7,0	285	7,1	232	6,8						
1979	242	6,3	266	5,5	217	7,3						
1978	228	7,2	252	7,2	202	7,9						
1977	213	5,3	235	5,0	188	5,8						
1976	202		224		177							

* Zeitreihenbruch. Wert für 2018 nach neuer Berechnungsweise. Für weitere Informationen siehe Wenzelmann/Schönfeld (2020): BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10818>

** Wert für 2018 nach bisheriger Berechnungsweise.

Berechnungsgrundlage: Tarifliche Ausbildungsvergütungen jeweils zum Stand 1. Oktober.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen

Hintergrundinformationen zu den Gesamtübersichten der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen

Die BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen umfasst ausschließlich Berufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) im dualen System der Berufsausbildung, d. h. in Betrieb und Berufsschule, ausgebildet werden. Hier haben die Auszubildenden gegenüber ihrem Ausbildungsbetrieb einen rechtlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 17 BBiG).

Tarifliche Vereinbarungen für Branchen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden üblicherweise zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) für einzelne Branchen in bestimmten Regionen vereinbart. Dabei wird in der Regel keine Unterscheidung nach dem Ausbildungsberuf vorgenommen. Innerhalb einer Branche hängt die Vergütungshöhe also nicht davon ab, in welchem Beruf ausgebildet wird.

Zwischen den Branchen bestehen jedoch zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Innerhalb der meisten Branchen gibt es regionale Vergütungsunterschiede, insbesondere zwischen West- und Ostdeutschland. Deshalb kann die Vergütung in ein und demselben Beruf stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d. h. niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem Arbeitgeberverband angehört, der einen entsprechenden Tarifvertrag abgeschlossen hat. Zum 1. Januar 2020 wurde für Auszubildende, deren Ausbildung in 2020 oder später beginnt, eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt (§ 17 BBiG). Von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen sind tarifvertragliche Regelungen. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten.

Nicht tarifgebundene Ausbildungsbetriebe können von den für ihre Branche und Region einschlägigen Tarifverträgen um maximal 20 Prozent nach unten abweichen, allerdings höchstens bis zur Grenze, die die Mindestausbildungsvergütung vorgibt (§ 17 BBiG). Häufig orientieren sich diese Betriebe freiwillig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen.

Bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen handelt es sich um Bruttobeträge, für die Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Gegebenenfalls erfolgt auch ein Lohnsteuerabzug, wenn der Grundfreibetrag mit dem Gesamteinkommen (Ausbildungsvergütung und gegebenenfalls sonstige Einkünfte) überschritten ist.

Vergütungsdurchschnitte für einzelne Ausbildungsberufe

Aufgrund der branchenspezifischen und regionalen Unterschiede existiert für den einzelnen Beruf in der Regel keine einheitliche Ausbildungsvergütung. Im Rahmen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen werden auf Grundlage der unterschiedlichen Vereinbarungen aus rund 500 bedeutenden Tarifbereichen Deutschlands Vergütungsdurchschnitte pro Beruf ermittelt. Im individuellen Fall kann die tatsächlich gezahlte Vergütung erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.

Die Auswertungen im Rahmen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen beschränken sich auf stärker besetzte Berufe, d. h., mit einer Besetzungszahl von mindestens rund 300 Auszubildenden im Jahr bei Berufen, die bereits in den Vorjahren in der Datenbank enthalten waren. Neu aufgenommen werden Berufe ab einer Besetzungsstärke von 500 Auszubildenden bzw. Berufe, für die erstmals passende Tarifverträge vorliegen. Für die Berechnung der Gesamtdurchschnitte auf Bundesebene bzw. für Ost- und Westdeutschland werden alle Ausbildungsberufe einbezogen, nicht nur die, die in der Datenbank enthalten sind.

Einige stark besetzte Berufe können nicht einbezogen werden, da sie in Bereichen ausgebildet werden, in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen werden (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r).

Generell können in den Berechnungen für die einzelnen Berufe nur diejenigen Wirtschaftsbereiche berücksichtigt werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren. In einigen Bereichen, z. B. der IT-Branche, gibt es nur wenige tarifvertragliche Regelungen. Die in der Datenbank dargestellten Durchschnittswerte für Berufe wie Fachinformatiker/-in oder Informatikkaufmann/-frau beziehen sich daher zu einem großen Teil auf Ausbildungsverhältnisse außerhalb der IT-Branche. So wird ein Teil der Auszubildenden im Beruf Fachinformatiker/-in z. B. in den Branchen Maschinenbau oder Handel ausgebildet, für die Tarifvereinbarungen vorliegen.

Überwiegend öffentlich finanzierte Ausbildungsverhältnisse und Ausbildung außerhalb von BBiG/HwO

Für Ausbildungsverhältnisse, die durch staatliche Programme oder auf gesetzlicher Grundlage mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (z. B. außerbetriebliche Ausbildung), gelten die tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht. Die Ausbildungsvergütungen werden in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt und liegen in der Regel erheblich niedriger als die tariflichen Sätze. Sie werden in den Auswertungen der BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

Nicht einbezogen werden auch Berufe, in denen die Ausbildung nicht nach BBiG/HwO, sondern nach sonstigen bundes- oder landesrechtlichen Regelungen erfolgt (z. B. Berufe in der Kranken- und Altenpflege, Assistentenberufe).

Stand der Informationen: Januar 2021